

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1877

KR.Nr. I 140/3009 (VWD)

Interpellation SP-Fraktion: Reform Finanzausgleich - wie weiter? (01. 07. 2009)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

1. Ist der Regierungsrat bereit, die ursprünglich gemachte Zusicherung betreffend Zeitplanung zur Reform des Finanzausgleiches einzuhalten?
2. Wie sieht der aktuelle Stand der Arbeiten aus?
3. Wie sieht die weitere Zeitplanung aus?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich inhaltlich am Konzept der NFA des Bundes auszurichten, wie dies der Text unseres Auftrages verlangt? Hat der Regierungsrat dazu bereits Zwischenentscheidungen gefällt?
5. Ist der Regierungsrat im Besonderen bereit, die Reform des Finanzausgleichs mit der Aufgabenreform zu verknüpfen, wie dies bei einer Reform analog der NFA zwingend ist?
6. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, dass angesichts der anstehenden Gemeindeinitiative die Arbeiten zur Reformierung von Finanzausgleich und Aufgabenverteilung beschleunigt werden?

2. Begründung

In seiner Stellungnahme zum Auftrag der Fraktion SP/Grüne vom Juni 2006 stellte der Regierungsrat in Aussicht, dem Kantonsrat in der laufenden Legislatur eine entsprechende Gesetzesrevision zu unterbreiten. Angesichts des Zeitbedarfs einer derart komplexen Reform (vgl. Zeitbedarf für die letzte Finanzausgleichsreform) scheint es angemessen, nach dem Stand der Arbeiten zu fragen. Zudem zeigen mehrere überwiesene oder eingereichte Vorstösse (u. a. Auftrag FdP Schülerpauschalen, Auftrag Roland Heim Aufgabenreform) und die vom Einwohnergemeindeverband lancierte Gemeindeinitiative den gewachsenen Stellenwert der Finanzausgleichs- und Aufgabenverteilungsdiskussion.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Wir wurde mit kantonsrätlichem Beschluss im Januar 2007 beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton

– Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig, soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben.

Im Bestreben diesen Auftrag zu erfüllen, wurde im September 2009 die Firma Ecoplan, Bern, beauftragt, eine Vorstudie zum Projekt neuer Finanz- und Lastenausgleich (FA2013) zu erstellen. Inhalt dieser Studie wird u.a. die Formulierung der Grundsätze und der Stossrichtung der Reform, die Integrationsmöglichkeiten des laufenden Aufgabenreformprozesses zwischen Kanton und Gemeinden, die Klärung der Projektorganisation und die Etappierung des Projektes sein. Die Vorstudie dient als Grundlage zur Erteilung des Projektauftrages für die Hauptstudie durch den Regierungsrat.

3.2 Zu Frage 1

Unter Berücksichtigung der heute bekannten Faktoren, ja.

3.3 Zu Frage 2

Wie bereits erwähnt, wurde eine externe Beratungsfirma beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über die Reform des Finanz- und Lastenausgleichs zu erstellen. Dabei werden sowohl Vertreter der Departemente als auch des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) einbezogen. Der definitive Projektauftrag soll uns bis Ende 2009 zum Beschluss vorgelegt werden.

3.4 Zu Frage 3

Das weitere Vorgehen ist auch im IAFP 2010–2013 (Seite 60) ersichtlich. Demnach sieht die Grobplanung für dieses Projekt wie folgt aus:

Aktivität	Endtermin
Beschlussfassung Projektauftrag FA2013 inkl. Festlegung Projektorganisation	2009
Erarbeitung Konzept "FA2013" und Detailkonzepte Aufgabenreform gemäss Schlussbericht "Aufgabenreform"	2011
Gesetzesvorlage und Vernehmlassungsphase	2012
Beratung Parlament und ev. Volksabstimmung	2013
Inkraftsetzung	2014/2015

3.5 Zu Frage 4

Es gilt der kantonsrätliche Auftrag (vgl. Wortlaut unter Ziffer 3.1): Sofern zweckmässig, soll die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs sich an der Methodik des Referenzmodells NFA des Bundes ausrichten. Das schliesst jedoch nicht aus, dass allfällige Stärken des bisherigen Finanz- und Lastenausgleichssystems erhalten bleiben können, sofern diese NFA-konform sind. Zwischenentscheide dazu wurden vom Regierungsrat bisher keine gefällt.

3.6 Zur Frage 5

Auch hier gilt der kantonsrätliche Auftrag unverändert, wonach im Projekt FA2013 den Erkenntnissen aus der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden Rechnung getragen werden sollen. Wie bereits in der Stellungnahme zum Auftrag Roland Heim betreffend Aufgabenreform dargelegt, sollen die gemäss Schlussbericht Aufgabenreform verbleibenden Aufgabenbereiche innerhalb des Projektes FA2013 angegangen werden.

3.7 Zu Frage 6

Die vom VSEG im August eingereichte Gemeindeinitiative verlangt im Kern die Erhöhung des Subventionsanteils bei den Besoldungskosten der Volksschule und würde zu einer Erhöhung der indirekten Finanzausgleichswirkung führen. Die Zielsetzung der Gemeindeinitiative steht somit im Widerspruch zum kantonsrätlichen Auftrag zur Reform des Finanz- und Lastenausgleichs, welcher u.a. die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs in diesem Bereich zum Ziel hat.

Die Frage, ob die Gemeindeinitiative zu einer Beschleunigung oder allenfalls zu einer Verzögerung der Reformarbeiten für den neuen Finanzausgleich führen wird, muss mit Blick auf die noch hängige Stellungnahme des Regierungsrates zur Gemeindeinitiative im jetzigen Zeitpunkt offen gelassen werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK-Nr. 2009-1873)

Amt für Gemeinden (3)

Finanzdepartement

Paritätische Kommission Aufgabenreform Kanton - Einwohnergemeinden (15, Versand AGEM)

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat